

Einwohnerfragen für die Sitzung des Rates am 19.06.2025

Fragesteller A:

Frage 1:

„Welche Nutzung ist aktuell (2024/25) auf den Brachflächen der Allerinsel geplant, nachdem die Wohnbebauungspläne von den drei Gewinnern des städtebaulichen Wettbewerbs 2021 zurückgezogen wurde und damit auch der soziale Wohnungsbau in diesem Quartier nicht umgesetzt wurde?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Nutzung ist durch den rechtsgültigen Bebauungsplan Nr.138 II T. „Allerinsel“ vorgegeben.

Frage 2:

„Welche Gründe führten nach Ihrer Erkenntnis (ggfs. Evaluation) dazu, dass der „Klima-Tag“ der Stadt Celle vom Bürger nicht angenommen wurde, obwohl viele private und öffentliche Bestandsgebäude in dieser Stadt weder ausreichend gegen Hochwasser, Starkregenereignisse oder gar für eine alternative Energieversorgung gerüstet sind und der Bauverwaltung der Stadt Celle als Wissensträger im Sinne des Klimakonzeptes der Stadt Celle eine Vermittlerfunktion zukommt?“

Antwort der Verwaltung:

Andere Themen beschäftigen die Bürger der Stadt Celle mehr.

Frage 3:

„Welche Gründe führen Sie an, dass die ca. 8000 qm Sediment im Bereich der Allerinsel des Hochwassers 2023/24 bis zum Jahresende 2024 nicht abgetragen wurden und daher der Retentionsraum nicht wieder hergestellt wurde, der doch zur Vermeidung von Auswirkungen von Hochwasserereignissen von Fachexperten während des Umbaus der Allerinsel dimensioniert wurde?“

Antwort der Verwaltung:

Die Planung, Vergabe, Bereitstellung der Gelder, die Beteiligung von verschiedensten Behörden, das Konzept der Abfuhr und die tatsächliche Beauftragung nehmen viel Zeit in Anspruch.

Fragesteller A stellte folgende Zusatzfrage:

„Wann werden die in der Verordnung der Stadt Celle über das Naturschutzgebiet Allerniederung bei Klein Hehlen und Celle vom 18.02.2021 in § 7 folgende festgesetzten Wiederherstellungsmaßnahmen durchgeführt und abgeschlossen sein, damit die Stadt dem eigenen Auftrag, einen günstigen Erhaltungszustand der im Naturschutzgebiet vorkommenden FFH-Lebensraumtypen zu bewahren, nachkommt?“

Antwort der Verwaltung:

Die vorgesehenen Maßnahmen werden sukzessive abgearbeitet, um den in Rede stehenden Zustand wiederherzustellen.

Abschließend merkt Fragesteller A an, dass der Ratsvorsitzende im Rahmen der gestellten Zusatzfrage den Datenschutz nicht hinreichend beachtet habe.

Fragesteller B:

Frage 1:

„Wann werden die beiden für 60.000 Euro angeschafften und weiterhin unbenutzten Fahrradboxen von ihren Standorten in der historischen Altstadt entfernt?“

Antwort der Verwaltung:

Eine Entfernung wird nicht stattfinden. Die Stadt steht mit dem Betreiber im Austausch.

Frage 2:

„Wollen die Ratsmitglieder im Aufsichtsrat der allerland an den Plänen eines Hotelneubaus auf dem Nordwall festhalten?“

Antwort aus dem Rat:

Beigeordneter Ohl und Ratsherr Rentsch geben als Mitglieder des in Rede stehenden Aufsichtsrates dazu an, dass sie aus datenschutzrechtlichen Gründen keine Auskunft dazu geben können, da es sich um Geschäftsgeheimnisse handelt.

Frage 3:

„Warum will die Stadtverwaltung die Grünfläche an der 77er Straße für einen Elterntaxiparkplatz versiegeln, obwohl sich genau dort ein Hotspot eines intensiven, außergewöhnlichen, sowie eines extremen Starkregeneignisses befindet?“

Antwort der Verwaltung:

Auf einem Parkplatz kann weiterhin gut Starkregen aufgefangen werden.

Fragesteller B stellte folgende Zusatzfrage:

„Warum will die Stadtverwaltung die nächsten Bäume an der 77er Straße fällen und eine Grünfläche versiegeln, obwohl die Stadt Celle beim aktuellen Hitzecheck der DUH nicht mehr als grünste und nicht einmal mehr als gelbste Stadt Niedersachsens eingestuft worden ist?“

Antwort der Verwaltung:

Es gibt unterschiedlichste Projekte im Stadtgebiet, so dass diese Frage nicht genau beantwortet werden kann.

Fragesteller C:

Frage 1:

„Wie geht die Stadt Celle damit um, dass auf dem zum Umbau/Neubau vorgesehenen EDEKA-Gelände in Westercelle ein Fledermaus-Vorkommen nachgewiesen wurde, welches nach § 44 BNatSchG zu schützen ist?“

Antwort der Verwaltung:

Um Verstöße gegen die Zugriffsverbote des § 44 (1) BNatSchG zu vermeiden, ist nach § 44 (5) Satz 2 Nr. 3 die ökologische Funktion der Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang weiter zu erfüllen. Dies wird dort nach § 44 BNatSchG erfüllt werden.

Frage 2:

„Was wird die Stadt Celle unternehmen, um bei der Errichtung des geplanten Solarparks in Scheuen dem nachgewiesenen Brutvogelvorkommen gerecht zu werden (§ 44 BNatSchG) und der möglichen Belastung durch mehrere Bombenrichter (Untere Bodenschutzbehörde) in diesem Bereich des Trinkwasserschutzgebietes zu begegnen bevor die Arbeiten dort beginnen?“

Antwort der Verwaltung:

Die Belange sind im Zusammenhang mit dem Bauleitplanverfahren und dem Baugenehmigungsverfahren abzuarbeiten.

Frage 3:

„Bleibt das Kriegerdenkmal an der zur Parkplatz-Versiegelung vorgesehenen Grünfläche an der 77er Straße am jetzigen Standort erhalten oder wird es an eine andere Stelle versetzt, wenn ja: wohin?“

Antwort der Verwaltung:

Es wird an Ort und Stelle belassen.

Antwort aus dem Rat:

Beigeordneter Ohi regt an, im Zuge der geplanten Maßnahmen, die dort stattfinden, das Kriegerdenkmal mit dem Denkmal am Neuen Rathaus an einem exponierten Ort zu vereinen, damit sich die beiden Denkmäler zukünftig in einer würdevollen und gepflegten Umgebung befinden.